

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt



**der Schulgemeinschaft
der Montessorischule Kleve**

Stand 17.09.2024

Inhalt

Leitbild	1
Verhaltenskodex	1
1. Gestaltung von Nähe und Distanz	1
2. Körperkontakt	2
3. Wahrung der Intims- und Privatssphäre	2
4. Umgang mit Regelverstößen	3
5. Unterstützung bei der Identitätsfindung	3
6. Umgang mit Zuwendungen	3
7. Umgang mit sozialen Medien	3
8. Verhaltenskodex als Kernstück unserer Arbeit	4
9. Umgang mit Meldungen über Vorfälle auf dem Schulweg	4
Fortbildungen	4
Personalverantwortung	5
Elternverantwortung	5
Präventionsangebote	6
Interventionspläne	7
a) Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Schülern?	7
b) Was tun bei Vermutung der Täterschaft im schulischen Umfeld?	8
c) Was tun bei der Vermutung, dass ein Kind Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?	9
d) Was tun, wenn ein Kind von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?	10
Rehabilitationsverfahren	11
Beschwerdeverfahren und Kooperation mit Fachleuten	12
Risikoanalyse	13
Partizipation	13
Anhang	15
Fragebogen	15
Ergebnisse der Schülerbefragung und Konsequenzen für den Schulalltag	17
Verhaltenskodex bei Neueinstellung	18

Leitbild

Wir sind eine bunte Schulgemeinschaft, in der Kinder ihre Selbstständigkeit, individuelle Persönlichkeit und ihre Stärken entwickeln. Dies ist nur möglich, wenn Kinder sich sicher und beschützt fühlen. An unserer Schule wird aus diesem Grund jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern nicht akzeptiert – das gilt auch für auch sexuelle Gewalt.

Mit unserem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir dafür sorgen, dass Missbrauch an unserer Schule keinen Raum erhält, aber Schülerinnen und Schüler, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, hier Hilfe und professionelle Unterstützung finden. Dazu bedarf es neben Angeboten zur Prävention sexualisierter Gewalt auch einer Haltung die Grenzen achtet und keinen Raum für Missbrauch bietet.

Die in diesem Konzept verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Im Zuge der Verfassung unseres Schutzkonzept wurde eine Potenzialanalyse mittels Gesprächen, Informationen der Fachschulungen und regelmäßigen Brainstormings in den Teams durchgeführt und auf deren Grundlage das fachliche Konzept entwickelt. Dieses ist ein dynamisches Konzept, welches stets an die aktuellen Situationen in Zusammenarbeit mit den Schülern und Eltern durch die Schutzkonzeptbeauftragten angepasst wird.

Verhaltenskodex

Vertrauen und Nähe gehören für uns zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für die Vorbereitung oder Ausübung von sexualisierter Gewalt missbraucht werden kann, haben wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen geeinigt. Um eine Überfrachtung des pädagogischen Alltags zu vermeiden, ist die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar und der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen. Es bleibt in der Verantwortung jedes pädagogischen Mitarbeiters, das Verhältnis von Nähe und Distanz angemessen zu gestalten. Der folgende Verhaltenskodex stellt dabei einen verbindlichen Orientierungsrahmen dar.

Im Falle einer Missachtung des Verhaltenskodexes reagieren wir, wenn möglich, direkt und sprechen die betroffene Person diskret darauf an. Sollte es zu wiederholten Vorkommnissen kommen und sollten diese gravierend sind, dann halten wir uns an die abgesprochenen Beschwerdewege (s. Interventionspläne).

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

Eine gute und professionelle Beziehung zu den uns anvertrauten Kindern ist uns wichtig. Dabei gehen wir verantwortungsbewusst mit den Themen Nähe und Distanz um. Wir respektieren persönliche Grenzen. Verletzungen dieser Grenzen sollen offen angesprochen werden.

Unser Umgang miteinander ist geprägt von Offenheit, Wertschätzung und Sensibilität.

Eine vertrauensvolle Beziehung zu unseren Schülern ist wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Diese nutzen wir niemals aus.

Spiele und Aktionen finden in einer angstfreien Atmosphäre statt, in der keine Grenzen überschritten werden. Wir dulden keinen Gruppenzwang.

Mit vertraulichen Informationen gehen wir verantwortungsvoll um.

Wir dulden keine Geheimnisse, weil sie zu Abhängigkeiten führen.

1:1 Situationen (z.B. Einzelgespräche und Einzelunterricht) finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt, welche jederzeit von außen zugänglich sind.

Beziehungen zu Schülern, die über die berufliche Ebene hinausgehen, unterlassen wir. Wir achten auf eine klare Rollentrennung, sollte es zu Überschneidungen mit außerschulischen Bereichen kommen (z.B. Nachbarschaft, Vereinszugehörigkeiten).

2. Körperkontakt

Wir gestalten den Körperkontakt zu unseren Schülern reflektiert, sensibel und situativ angemessen.

Körperkontakt muss immer von den Kindern ausgehen und somit freiwillig sein.

Darüberhinausgehende körperliche Berührungen müssen dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Der Körperkontakt ist nur für kurze Dauer und zweckgebunden (z.B. Erste Hilfe, Trösten oder Hilfestellung im Sport) erlaubt.

Wir achten das verbale und körperliche „Nein“ unserer Schüler.

Hilfestellung im Fach Sport werden grundsätzlich mit den Schülern im Vorfeld besprochen. Sinn und Art der Hilfe bzw. der Sicherung werden eindeutig erklärt und dementsprechend gestaltet. Hierbei ist die Zustimmung der Schüler erforderlich. Dies gilt auch für Situationen, in denen Kinder ihren Mitschülern Hilfestellung geben. In einer akuten Gefährdungslage wird der Situation angemessen reagiert.

3. Wahrung der Intims- und Privatssphäre

Wir achten die Intims- und Privatssphäre unserer Schüler und vermeiden beschämende Situationen.

Auf mehrtägigen Klassenfahrten werden die Schüler von einer ausreichenden Zahl erwachsener Bezugspersonen begleitet. Wenn möglich, sollten männliche und weibliche Begleitpersonen anwesend sein.

Auf einer Klassenfahrt gelten die Zimmer der Schüler als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Wir klopfen an, bevor wir das Zimmer betreten. Dies gilt in besonderem Maße auch für Sanitäranlagen und Umkleidekabinen im Schwimm- und Sportunterricht.

1:1 Situationen sind in diesen Situationen zu unterlassen. Wenn immer möglich sollte eine weitere Person hinzugezogen werden.

Schüler dürfen in unbedecktem Zustand nicht beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden. Auch Tonaufnahmen sind verboten.

Gemeinsame Körperpflege und gemeinschaftliches Umkleiden mit Schülern ist verboten.

4. Umgang mit Regelverstößen

Wir kommunizieren unsere Regeln und die auf Fehlverhalten folgende Sanktionen regelmäßig und transparent. Auf Regelverstöße reagieren wir unseren Vereinbarungen bzw. dem Schulgesetz entsprechend.

Erziehungsmaßnahmen gestalten wir so, dass die persönlichen Grenzen von unseren Schülern nicht überschritten werden. Sie stehen im direkten Bezug zum Fehlverhalten. Wir achten darauf, dass sie verbal angemessen mitgeteilt werden und dass sie konsequent und für den Schüler plausibel sind. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt.

5. Unterstützung bei der Identitätsfindung

Wir unterstützen Kinder in ihrer Identitätsfindung, sprechen aber Grenzüberschreitungen, z.B. zu provokante Kleidung oder verbale Ausfälle, offen an. In der Wahl unserer Worte und unserer Kleidung sind wir uns unserer Vorbildfunktion bewusst.

Gegenüber unseren Schülern verwenden wir eine altersentsprechend klare und verständliche Sprache. Wir gestalten die Kommunikation niemals manipulativ, verletzend oder erniedrigend.

Wir sprechen unsere Schüler grundsätzlich mit ihren bevorzugten Namen an.

Wir akzeptieren keine sexualisierte, verletzende, erniedrigende oder diskriminierende Wörter oder Gesten.

Wir achten auf angemessene Kleidung im Kontext Schule und lehnen provozierende Kleidung (aufreizende Kleidung, diskriminierende Aufschriften auf Kleidung) ab. Bei unangemessener Kleidung informieren die Klassenlehrer die Eltern. Für den aktuellen Schultag bekommen die Schüler Ersatzkleidung (z.B. Sportkleidung)

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion im Schulleben bewusst und kommen dieser im Mitarbeiterkreis nach. Unsere Ansprache von Kollegen ist von Wertschätzung geprägt. Wir unterlassen despektierliche Äußerungen gegenüber Kollegen und Schülern oder ganzer Klassengemeinschaften.

6. Umgang mit Zuwendungen

Wir gehen mit allen Zuwendungen, z.B. Geschenken, transparent und situativ angemessen um.

Der Umgang mit Geschenken als Dank für besonderes Engagement oder zu bestimmten Anlässen ist gesetzlich geregelt. Diese Geschenke sollten weder unangemessen hoch sein, noch sollten sie ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen, da hieraus Abhängigkeitsverhältnisse entstehen.

Geldgeschäfte mit Schülern oder das Vorstrecken von Geld sollen nur in begründeten Ausnahmefällen und für Dritte nachprüfbar sein.

7. Umgang mit sozialen Medien

Wir respektieren das Recht am eigenen Bild und machen uns als Schulgemeinschaft bewusst, dass in sozialen Netzwerken die Regeln von Anstand, Respekt und Toleranz ebenso gelten wie im echten Leben.

Wir haben mit den Schülern klare Regeln zur Mediennutzung vereinbart und achten auf ihre Einhaltung. Dabei unterstützen wir die Schüler darin, sich gegenseitig an die Einhaltung der Regeln zu erinnern.

Wir pflegen ausschließlich pädagogische Internetkontakte mit den Schülern.

Wir machen keine bzw. unterbinden Fotos in unangemessenen Situationen. Wir veröffentlichen keine Fotos von unseren Schülern ohne die Erlaubnis der Eltern.

Materialien wählen wir sinnvoll und sorgfältig aus und halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen bei der Nutzung von Filmen und Videos (Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht).

8. Verhaltenskodex als Kernstück unserer Arbeit

Den Verhaltenskodex sehen wir als Chance für eine konstruktive schulische Arbeit und eine Stärkung unserer Achtsamkeit im Umgang miteinander.

Wir stärken uns gegenseitig in persönlichen wie schulischen Belastungssituationen und nutzen dazu auch Ressourcen wie Schulseelsorge und informelle wie formelle kollegiale Beratung oder Supervision.

9. Umgang mit Meldungen über Vorfälle auf dem Schulweg

Bei Vorfällen auf dem Schulweg sind wir Ansprechpartner für unsere Schüler. Wenn sie uns über Vorfälle auf dem Schulweg berichten (z.B. verspäteter Bus), nehmen wir das ernst und kontaktieren die Eltern und besprechen mit ihnen die weitere Vorgehensweise.

Die Kinder, die nach dem Unterricht nicht zur OGS oder VHT Betreuung gehen, wenden sich direkt an das Sekretariat oder ihren Lehrer. Die OGS und VHT Kinder teilen ihr Anliegen mit der Betreuung. Die jeweiligen Ansprechpartner treten daraufhin mit den Eltern in Kontakt.

Fortbildungen

Basiswissen über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist für alle schulischen Beschäftigten unerlässlich. Fortbildungen tragen zur Sensibilisierung bei und sind der richtige Ort, um Verunsicherungen und Fragen anzusprechen

Die Schulleitung, die Leitung der OGS, ein Vertreter der Schulsozialarbeit und ein Vertreter des Kollegiums haben im Zeitraum der Erstellung des Schutzkonzepts an der dreiteiligen Veranstaltungsreihe „Schutzkonzeptentwicklung im kooperativen Ganztage“ sowie an einem OGS Forum zum Thema Schutzkonzept (25.10.2023) teilgenommen. Des Weiteren werden die Schutzkonzeptbeauftragten regelmäßig weitere Fortbildungen zu diesem Thema besuchen.

Im Schuljahr 2024/25 findet eine schulinterne Fortbildung für das gesamte Team zum Thema Sexualisierte Gewalt in der Schule statt. Mögliche Veranstalter sind Frau Bodden-Bergau (Kommissariat Vorbeugung), der Kinderschutzbund Kleve oder der Schulpsychologische Dienst. Ziel der Fortbildung ist eine Basisschulung aller Mitarbeiter zu Themen wie Strategien von Täterinnen und Tätern, Psychodynamiken der Opfer, Straftatbestände und weitere rechtliche Bestimmungen und Verfahrenswegen bei Anzeichen von sexualisierter Gewalt.

Auf freiwilliger Basis können die Mitarbeiter an der bundesweiten Online-Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ teilnehmen. Der im Rahmen der UBSKM-Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ entwickelte digitale Grundkurs zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexuellem Missbrauch (Kurs I: Grundschule) ist ein niederschwelliges und kostenfreies Angebot. Es vermittelt Lehrkräften praxisnah anhand von schulischen Alltagssituationen Basiswissen zu sexuellem Missbrauch und damit Handlungssicherheit im Kinderschutz.

Infos dazu ist auf folgender Seite zu finden: <https://www.was-ist-los-mitjaron.de/>

Personalverantwortung

Die Wahrnehmung der Personalverantwortung durch die Schulleitung ist ein zentrales präventives Element der Umsetzung des Schutzkonzeptes der Schule.

Bei Einstellungen nutzt die Schulleitung ihre Personalverantwortung, indem Sie Kinderschutz und unser Schutzkonzept im Bewerbungsgespräch zum Thema macht. Alle schulischen Mitarbeiter müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und unterschreiben den Verhaltenskodex. Das pädagogische Personal nimmt zusätzlich an schulinternen Fortbildungen teil. Neue Kollegen erhalten einen Ordner mit dem Lehrer-ABC und allen relevanten Konzepten (so auch dem Schutzkonzept).

Im Schulalltag zeigt die Schulleitung eine klare Positionierung und deutliche Entscheidungen für den Kinderschutz. Verstöße gegen den Verhaltenskodex spricht die Schulleitung im vertraulichen Gespräch an.

Bei jedem internen Verdachtsfall handelt die Schulleitung gemäß des dafür vorbereiteten Notfallplans und die Schulaufsicht wird einbezogen. Dabei geht die Leitung mit großem Bedacht und Sorgfalt vor, um einerseits den notwendigen Schutz der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten und zum anderen Vorverurteilungen zu vermeiden bzw. nach Beleg einer falschen Verdächtigung die Reputation Betroffener zu sichern. Die Schulleitung achtet auf die Einhaltung von Datenschutz und Wahrung der Persönlichkeitsrechte Beteiligter.

Elternverantwortung

Neben der Verantwortung des pädagogischen Personals werden auch die Eltern in die Eigenverantwortung gezogen. Ein gesundes Nähe- und Distanzverhältnis wird auch immer von zuhause aus vorgelebt. Die Eltern sollten in den Austausch mit ihren Kindern gehen und darüber aufklären, wie ein angemessenes Verhalten gegenüber Erwachsenen stattfindet. Wichtig ist, dass die Kinder bereits zuhause ein Rollenverständnis entwickeln und die Unterschiede zwischen Familienangehörigen, Schulpersonal und Fremden erkennen. Insbesondere der Umgang mit fremden Personen ist ein wichtiger Teil der Kindererziehung im Elternhaus. Der Schutz der Kinder kann nur in Zusammenarbeit mit allen Institutionen stattfinden.

Die Eltern sind zudem in der Pflicht, ihr Kind (wetter-)angemessen zu kleiden und darauf zu achten, dass keine zu freizügige Kleidung getragen wird, beispielsweise Bikinitops oder auch sexualisierte oder diskriminierte Aufdrucke auf Kleidung. Dies dient insbesondere zum Schutz der eigenen Kinder, da das Schulgelände auch von außen einsehbar ist.

Zuletzt werden die Erziehungsberechtigten dazu angehalten, das Schulgelände ab sofort nicht oder nur noch im Notfall bzw. nach vorheriger Absprache (Termine) zu betreten. Erwachsene Personen sollten keine fremden Kinder ansprechen. Bei Gesprächsbedarf können sie sich an das pädagogische Personal

wenden. So werden die Kinder vor potenziellen Tätern geschützt und können sich im Rahmen des Schulgeländes sicher fühlen. Zudem dient diese Maßnahme dazu, dass das pädagogische Personal nachhalten kann, ob die erwachsene Person abholberechtigt ist und ob die Kinder bereits abgeholt wurden. Damit stehen die Punkte Sicherheit und Selbstständigkeit für die Kinder im Fokus.

Präventionsangebote

Altersgemäße Präventionsangebote bzw. Präventionsmaßnahmen sind auf unterschiedlichen Ebenen an unserer Schule installiert. Auch in den Klassen werden Thematiken wie beispielsweise Rollenverständnis und Nähe und Distanz zwischen Kind und Erwachsenen besprochen.

Angebote der Schulsozialarbeit

Unsere Schulsozialarbeiterin bietet unterschiedliche Kurseinheiten an.

- Sozialtraining für Klassen
- Streitschlichterausbildung
- Einzelgespräche mit der Schulsozialarbeiterin
- Zusammenarbeit und kollegialer Austausch zwischen Schulsozialarbeit, der OGS und Schule

Präventionsmaßnahmen in den IPadklassen

Auf allen iPads, die Schülern an unserer Schule zur Verfügung gestellt werden, ist ein Jugendschutzfilter installiert. Geplant ist, dass YouTube auf allen Schülergeräten gesperrt wird.

Mit Hilfe der Software Classroom Manager überwachen die Lehrkräfte der IPadklasse die Aktivitäten der Schüler auf den iPads. Die Schüler arbeiten mit den iPads ausschließlich im Klassenraum. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass die Kameras nur zu unterrichtlichen Zwecken benutzt werden.

Auf den iPads der übrigen Klassen ist die Kamera deaktiviert.

Lernbereiche im Sachunterricht, Ethik- und Religionsunterricht

Klasse 1	Werteunterricht
Klasse 2	News oder Fakenews?
Klasse 4	Kinderrechte
Klasse 4	Sexualkunde

Interventionspläne

Die folgenden Handlungsleitfäden sind angelehnt an die Handlungsleitfäden der Deutschen Bischofskonferenz.

- a) Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Schülern?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden.
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

Situation klären!

- Vorfall mit Klassenlehrer/Schulsozialarbeiterin/Schulleitung besprechen
- Klären, ob es sich um sexualisierte Gewalt durch eine überlegene Person oder um ein entgleistes Austesten/ Ausprobieren zwischen Gleichberechtigten handelt.
- Abwägen, ob Aufarbeiten des Vorfalls in der ganzen Klasse oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
- Über Konsequenzen für den Täter beraten.

Offensiv Stellung beziehen

Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Gespräche, Fakten und Situation dokumentieren.

Einberufung einer Konferenz der Klassenleitung, schulischen Ansprechperson und Schulleitung bzgl.

- pädagogischem Vorgehen,
- Einbeziehung schulischer und externer Hilfesysteme (z. B. Schulpsychologie).

Bei erheblichen Grenzverletzungen die Eltern informieren.

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.

Gespräche der Schulleitung und Klassenleitung mit den Eltern bzw. der gesetzlichen Vertretung von Opfern und Tätern (getrennt!) über

- Hilfsmaßnahmen bzw. Sanktionen,
- Ergreifung pädagogischer und/oder Ordnungsmaßnahmen (z. B. zur Trennung von Täter und Opfer).

Weiterarbeit mit der Klasse bzw. mit einzelnen Schülern:

Grundsätzliche Verhaltensregeln überprüfen und weiterentwickeln.
Präventionsarbeit verstärken.

Aufgaben der Schulleitung:

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist Beratung durch SoFa möglich, ggf. sofortige Einschaltung des Jugendamtes.

Bei Verdacht einer strafbaren Handlung hat die Schulleitung sich mit der SSA zu beraten und folglich das JA einzuschalten. Hier wird über eine alterabhängige Maßnahme entschieden, oder bei Einschalten der Polizei ggf. Strafanzeige durch oder nach Absprache mit Opfer und dessen Eltern bzw. gesetzlichen Vertretung gestellt. Falls erforderlich wird eine externe Beratungsstelle hinzugezogen.

Schulleitung leitet auf Antrag der Klassenkonferenz ggf. eine Ordnungsmaßnahme ein.

b) Was tun bei Vermutung der Täterschaft im schulischen Umfeld?

✘	✔
Nichts auf eigene Faust unternehmen.	Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.
Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung.	Überlegen, woher die Vermutung kommt. Verhalten des potenziellen Täters beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen (Vermutungstagebuch).
Keine Konfrontation / eigene Befragung des vermutlichen Täters. Dieser könnte sich Sanktionen entziehen und einen neuen Wirkungskreis suchen. → Verdunklungsgefahr	Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung	Sich selber Hilfe holen! Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen. Die Schulleitung informieren.

Vorgehen der Schulleitung:

Die Schulleitung (SL) erfährt durch eigene oder die Beobachtung anderer von einem Verdachtsfall; sammelt oder dokumentiert Hinweise über Anzeichen im Verhalten, diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugnennennung) und konkrete Angaben über Schüler oder Dritte/Externe.

Die SL klärt weitere Handlungsschritte mit den betroffenen Sus und deren Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung, bei Bedarf auch mit Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung; hierzu wird die Beratung der Schule durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (soFa) möglich sowie ggf. eine Meldung beim Jugendamt und eine Kontaktvermittlung zu Hilfeeinrichtungen.

Die SL erstattet bei ernsthaftem Verdacht nach eingehender Beratung unter Einbeziehung der geschädigten SuS bzw. deren Eltern oder gesetzlichen Vertretung i. d. R. Strafanzeige bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft; bei Beschäftigten des Schulträgers ist dieser, ansonsten der jeweilige Arbeitgeber oder Träger (ggf. Verein) zu informieren.

Gespräch über Vorfall und ggf. schulrechtliche Konsequenzen werden mit der beschuldigten Person durch Schulaufsicht, evtl. unter Hinzuziehung der SL oder schulischen Ansprechperson, geführt, wenn dies nicht strafrechtlichen Ermittlungen zuwiderläuft.

Die SL informiert die Schulgemeinde nach Rücksprache mit der Schulaufsicht in dem im Einzelfall gebotenen Umfang.

SL bzw. SSA beantworten bei Bedarf Anfragen der Presse kurz und allgemein ohne Angabe von Details.

c) Was tun bei der Vermutung, dass ein Kind Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?

x	✓
Nichts auf eigene Faust unternehmen!	Ruhe bewahren. Keine überstürzten Aktionen.
Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!	Überlegen, woher die Vermutung kommt. Verhalten des potenziell betroffenen Kindes beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen (Vermutungstagebuch).
Keine Konfrontation/ eigene Befragung des vermutlichen Täters. Er könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen – Verdunklungsgefahr.	Sich selber Hilfe holen! Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen. Die Schulleitung informieren.

Keine eigene Befragung des Kindes
Belastende Mehrfachbefragungen werden so
vermieden.

Die Schulleitung handelt gemäß der
Vorgaben des Notfallordners (s. S. 153 ff).

**Keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen
Opfers mit der Vermutung.**

Keine Information an den vermutlichen Täter.

d) Was tun, wenn ein Kind von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder
Vernachlässigung erzählt?

Im Moment der Mitteilung

✘

Nicht drängen.
Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine
überstürzten Aktionen.

✔

Ruhe bewahren.
Keine überstürzten Aktionen.

Keine Warum-Fragen verwenden.

Zuhören, Glauben schenken und das Kind
ermutigen sich anzuvertrauen.
Auch Erzählungen von kleinen
Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade
Kinder erzählen zuerst nur einen Teil
dessen, was ihnen widerfahren ist.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Grenzen, Widerständen und zwiespältige
Gefühle des Kindes respektieren.

Keinen Druck ausüben.

Zweifelsfrei Partei für den jungen
Menschen ergreifen.
„Du trägst keine Schuld an dem, was
vorgefallen ist.“

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen
abgeben.
Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.

Versichern, dass das Gespräch vertraulich
behandelt wird und nichts ohne
Absprache unternommen wird.
„Ich entscheide nicht über deinen Kopf.“
- Aber auch erklären –
„Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten
erkennen und akzeptieren.

Nach der Mitteilung

✘	✔
Nichts auf eigene Faust unternehmen.	Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren.
Keine Konfrontation/ eigene Befragung des vermutlichen Täters. Er könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen – Verdunklungsgefahr.	Sich selber Hilfe holen. Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen. Die Schulleitung informieren. Bei einer begründeten Vermutung sollte die Schulleitung eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs 1 SGN VIII (zum Beispiel über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiter Handlungsschritte.
Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.	Erhärtet sich der Verdacht, handelt die Schulleitung gemäß den Vorgaben des Notfallordners. (s. S. 153 ff)
Keine Informationen an den potentiellen Täter.	
Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht.	
Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des Kindes.	

Rehabilitationsverfahren

Für den Umgang mit allen Vermutungsfällen gilt, dass die Klärung eines Verdachtsfalles ergebnisoffen gestaltet wird. Die Fürsorgepflicht für unter Verdacht geratene Schüler und Mitarbeiter wird ernst genommen. Dazu gehört, dass die Persönlichkeitsrechte gewahrt werden, die Sprachregelung sorgsam abgestimmt wird, die Schulöffentlichkeit angemessen einbezogen und ausufernden Gerüchten entgegengetreten wird.

Bei ausgeräumtem Verdacht wird alles getan um den beschädigten Ruf wiederherzustellen. Sollte es dazu gekommen sein, dass eine Person zu Unrecht verdächtigt wurde, nimmt die Schulleitung Kontakt zum Schulpsychologischen Dienst auf, um sich zum Thema Rehabilitation beraten zu lassen.

Beschwerdeverfahren und Kooperation mit Fachleuten

Ansprechpartner für Kinder können grundsätzlich alle Mitarbeiter unserer Schule sein. Für die Offenlegung eines Vorfalls sexualisierter Gewalt ist das Vertrauen des Kindes in die erwachsene Person wichtig – ungeachtet deren Funktion in der Schule. Dies gilt auch für Beschwerden. Dabei ist auch eine Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern essenziell.

Schulische Ansprechpartner:

- Schulleitung: Frau Betül Durmaz, b.durmaz@montessorischule-kleve.eu
In Vertretung: Frau Stephanie Maier, s.maier@montessorischule-kleve.eu
- Schulsozialarbeiterin: Leonie Klages, 0159 06449566, leonie.klages@bbz-kleve.de
- die Klassenleitungen
- die Fachlehrer
- die päd. Leitung der OGS: Frau Julia Hartmann, 01520 5671202, julia.hartmann@mikis-ev.de
- sowie alle an der Schule beschäftigten pädagogischen Mitarbeiter

Ansprechpartner bei Gefahr in Verzug (unmittelbare Intervention)

- ➔ Örtliche Polizeidienststelle
- ➔ Örtliche Kinder- und Jugendhilfe/Jugendhilfe (Kinderschutz)
- ➔ Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung/Forensisches Konsil

Lokale außerschulische Beratungsstellen:

- Frau Katja Kleinebenne, Diplom-Psychologin u. systemische Familienberaterin bei der Caritas Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt, 02821-7209-300, E-Mail: k.kleinebenne@caritas-kleve.de
- Kriminalhauptkommissarin Stefanie Bodden-Bergau, stefanie.bodden-bergau@polizei.nrw.de (01746319080)
- Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Kleve, Spycckstr. 22 – 24, 02821 29 292, E-Mail: info@kinderschutzbund-kleve.de
- Schulpsychologische Beratungsstelle im Schulamt für den Kreis Kleve, Tel: 02821-85-495, E-Mail: schulpsychologie@kreis-kleve.de
-

Überregionale Beratungsstellen und Hilfsangebote:

- Telefonseelsorge Deutschland: 0800 1110 111 oder 222
- Kinder- und Jugendtelefon („die Nummer gegen Kummer“) 0800 1110 333 oder 116 111
- Telefonische psychosoziale Beratung für Lehrkräfte: Sprech:Zeit 24/7 0800 0007715 (BAD)
- Telefonische Anlaufstelle des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: 0800 225 5530
- Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch: Bundesweite Datenbank mit Suchfunktion nach Postleitzahlen zu Hilfeangeboten wie Beratungsstellen, Notdiensten, therapeutischen, medizinischen und rechtlichen Angeboten: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite.html>

Rufnummern für Opfer:

- Joachim Verhoeven – Kriminalprävention/ Opferschutz 02821-504-1547 (0152-54988219)
opferschutz.kriminalitaet.kleve@polizei.nrw.de
- Opferschutz und Opferhilfe Polizei Kleve: 02823-1081999 (24/7 erreichbar)
- Weißer Ring e.V. 116006

Risikoanalyse

Anhand eines - auf Grundlagen der Schutzkonzeptfortbildungen – gemeinsam erstellten kindgerechten Fragebogens wurden die Kinder der Montessorischule während der Unterrichtszeit befragt. Die Auswertung fand anonym statt, sodass lediglich nach Klasse und Alter kategorisiert werden konnte.

Die Thematik der Sicherheit wurde priorisiert. Dabei handelte der Sicherheitsaspekt von sicheren und unsicheren Orten innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes sowie sicheren Personen für die Kinder. Hierzu kann im Anhang der Fragebogen eingesehen werden. Zum Schutz von Schüler und Personal werden die Ergebnisse nicht ausführlich veröffentlicht (s. Anhang).

Des Weiteren wurde innerhalb mehrerer Konferenzen immer wieder das Thema aufgegriffen, dass Eltern ihre Kinder ab 11.30 Uhr vom Schulhof abholen und nicht Bescheid geben, wer sie überhaupt sind. So haben die pädagogischen Mitarbeiter nicht den Überblick, wer welches Kind abholt und ob diese Person berechtigt ist. Theoretisch könnte es sich immer auch um einen potenziellen Täter handeln. Da es auch Personen gibt, die nicht abholberechtigt sind, sollte hier unbedingt drauf geachtet werden. Zudem bleibt der Schulhof so ein sicherer Ort für alle Kinder. Durch das Schild „ab hier schaffen wir es allein“ bitten die Kinder darum, den Schulhof nur für die Kinder zugänglich zu machen und sich so sicherer zu fühlen, da keine für sie fremden Personen mehr dort auftauchen. Dies fördert zudem auch die Selbstständigkeit der Kinder.

Somit wird die neue Regel installiert, dass die Eltern und Abholberechtigten vor dem Tor stehen bleiben, um ihre Kinder abzuholen. So ist insbesondere während der Betreuungszeit der OGS gewährleistet, dass die Kinder nur von den Abholberechtigten abgeholt werden. Diese wurden anhand eines Elternbriefes abgefragt und unbekannte Personen werden sofort angesprochen oder müssen sich ausweisen. So wird die Gefahr von möglicher sexualisierter Gewalt innerhalb des Schulgeländes ferngehalten und es stellt den sicheren Ort für die Kinder da.

Partizipation

Um ein ungutes Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern zu verhindern, das mögliche Missbrauchsfälle begünstigt, räumen wir an unserer Schule Kindern an vielen Stellen ein Mitspracherecht ein. Schulische Mitbestimmung stärkt Kinder und Jugendliche. Sie lernen, dass ihre Meinung wichtig ist und sie ernst genommen werden. Durch das Einüben, die eigene Meinung zu äußern, mitbestimmen zu können und Gehör zu finden, gewinnen die Kinder Selbstvertrauen und ein Vertrauen in die Institution Schule. Dadurch können sie dann auch bei ernsthaften Problemen ermutigt werden, in der Schule Hilfe und Unterstützung zu erfragen. Auch lernen sie hiermit Verantwortung zu übernehmen und erweitern ihre sozialen Kompetenzen.

Wir sehen uns als beteiligungsorientierte Schule, die ihren Schülern den Zugang zu Kinderrechten erleichtert und sie ermutigt, sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen. Unser Freiarbeitskonzept bietet Kindern im unterrichtlichen Kontext die Möglichkeit, gemäß ihrer

Voraussetzungen und Interessen, Material und Methoden auszuwählen und begleiten sie auf ihrem individuellen Lernweg.

Auch in außerunterrichtlichen Kontexten prägen unsere Schüler das Schulleben. In den Jahrgangsstufen 2 – 4 werden Klassensprecher gewählt, die zweimal im Jahr im Schülerparlament zusammenkommen und aktuelle Themen besprechen. Probleme in der Klasse werden wöchentlich im Klassenrat besprochen. Innerhalb der Patenklassen können sich die Erstklässler an ihren Paten aus der dritten Klasse wenden, welche unterstützend zur Seite stehen.

Zudem wurden rund 30 Kinder zu Streitschlichtern ausgebildet und sind nun in jeder Pause tätig. Die Kinder sind so ausgebildet, dass sie einschätzen können, wann eine erwachsene Person eingeschaltet werden muss und wann die Streitigkeiten selbstständig geklärt werden können. Somit haben alle Kinder feste Ansprechpartner (ausgestattet mit Streitschlichterwesten und Marken) in ihrem Alter, falls sie sich nicht trauen, Erwachsene einzuschalten. Die Streitschlichter greifen auch selbstständig ein, sollten sie übergriffiges Verhalten erkennen. Die Aufsichtsperson wird dann sofort hinzugezogen. Um die Arbeit der Streitschlichter stetig weiterzuentwickeln, finden immer wieder Treffen und Gespräche mit der Schulsozialarbeiterin statt. Die Streitschlichter erhalten dort auch Feedback und je nach Bedarf lernen sie neue Methoden z.B. Lösungsstrategien dazu.

Klasse:

Fragebogen Schutzkonzept Montessorischule Kleve

Geschlecht:

1. Gibt es einen Ort in der Schule wo du dich **wohl/sicher** fühlst?

ja

nein



Wenn ja, wo? _____

2. Gibt es einen Ort auf den Schulhof wo du dich **wohl/sicher** fühlst?

ja

nein



Wenn ja, wo? _____

3. Gibt es Personen, bei denen du dich **wohl/sicher** fühlst?

ja

nein



Wenn ja, bei wem? _____

4. Gibt es Personen, die dir immer **helfen** können?

ja

nein



Wenn ja, wer? _____

1. Gibt es einen Ort in der Schule wo du dich **unwohl/unsicher** fühlst?

ja

nein



Wenn ja, wo? _____

2. Gibt es einen Ort auf den Schulhof wo du dich **unwohl/unsicher** fühlst?

ja

nein



Wenn ja, wo? _____

3. Gibt es Personen, bei denen du dich **unwohl/unsicher** fühlst?

ja

nein



Wenn ja, bei wem? _____

4. Möchtest du manchmal nicht zur Schule, weil du geärgert wirst?

ja

nein



5. Wirst du regelmäßig von derselben Person geärgert?

ja

nein



Ergebnisse der Schülerbefragung und Konsequenzen für den Schulalltag

Die SSA und Mitarbeiter der OGS haben 150 Schüler mündlich anhand von dem oben zu sehenden akribisch erarbeiteten Fragebogen interviewt, um herauszufinden, welche Orte auf dem Schulgelände als unsicher wahrgenommen werden und ob es Personen gibt, bei denen die Schüler sich sicher aufgehoben fühlen und die ihnen helfen können.

Ein markantes Ergebnis der Schülerbefragung ist, dass ein Drittel der Schüler sich im Keller unsicher fühlt. Ein Sechstel der Schüler gab an, dass sie sich auf den Toiletten unsicher fühlen. (Mehrfachnennungen waren möglich).

Momentan gibt es keine andere Notwendigkeit für Schüler, allein in den Keller zu gehen als die Toilette zu benutzen. Der Gruppenraum der VHT im Keller wird wegen Trockenlegungsarbeiten nicht genutzt. Die Konsequenz für den Alltag ist, dass Schüler, die Angst haben, alleine auf die Toilette zu gehen, sich einen Klassenkameraden als Begleitperson aussuchen dürfen. Dies gilt auch für die Toiletten im dritten Stock. Für das neue Schuljahr wurden den Erstklässlern zur Prävention lediglich die Toiletten im Obergeschoss, sowie auf dem Pausenhof gezeigt.

Ein zweites aussagekräftiges Ergebnis der Schülerbefragung ist, dass alle befragten Schüler sich bei mindestens einem Mitglied des Mitarbeiterteams sicher aufgehoben fühlen. Alle Schüler haben auch eine Person angegeben, die ihnen immer helfen könne.

Dieses Ergebnis ist grundsätzlich sehr erfreulich und erfordert keine direkte Konsequenz für den Schulalltag. Das Mitarbeiterteam macht weiterhin in den Klassen und Gruppen Hilfsangebote, Klassen- und Gruppenratszeiten und verweist auch auf die Möglichkeiten der Schulsozialarbeit.

Verhaltenskodex bei Neueinstellung

Vertrauen und Nähe gehören für uns zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für die Vorbereitung oder Ausübung von sexualisierter Gewalt missbraucht werden kann, haben wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen geeinigt, die zusätzlich von allen Mitarbeitenden unterschrieben werden. Um eine Überfrachtung des pädagogischen Alltags zu vermeiden, ist die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar und der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen. Es bleibt in der Verantwortung jedes pädagogischen Mitarbeiters, das Verhältnis von Nähe und Distanz angemessen zu gestalten. Der folgende Verhaltenskodex stellt dabei einen verbindlichen Orientierungsrahmen dar.

Im Falle einer Missachtung des Verhaltenskodexes reagieren wir, wenn möglich, direkt und sprechen die betroffene Person diskret darauf an. Sollte es zu wiederholten Vorkommnissen kommen und sollten diese gravierend sind, dann halten wir uns an die abgesprochenen Beschwerdewege

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

Eine gute und professionelle Beziehung zu den uns anvertrauten Kindern ist uns wichtig. Dabei gehen wir verantwortungsbewusst mit den Themen Nähe und Distanz um. Wir respektieren persönliche Grenzen. Verletzungen dieser Grenzen sollen offen angesprochen werden.

2. Körperkontakt

Wir gestalten den Körperkontakt zu unseren Schülern reflektiert, sensibel und situativ angemessen.

3. Wahrung der Intims- und Privatsphäre

Wir achten die Intims- und Privatsphäre unserer Schüler und vermeiden beschämende Situationen.

4. Umgang mit Regelverstößen

Wir kommunizieren unsere Regeln und die auf Fehlverhalten folgende Sanktionen regelmäßig und transparent. Auf Regelverstöße reagieren wir unseren Vereinbarungen bzw. dem Schulgesetz entsprechend.

5. Unterstützung bei der Identitätsfindung

Wir unterstützen Kinder in ihrer Identitätsfindung, sprechen aber Grenzüberschreitungen, z.B. zu provokante Kleidung oder verbale Ausfälle, offen an. In der Wahl unserer Worte und unserer Kleidung sind wir uns unserer Vorbildfunktion bewusst.

6. Umgang mit Zuwendungen

Wir gehen mit allen Zuwendungen, z.B. Geschenken, transparent und situativ angemessen um.

7. Umgang mit sozialen Medien

Wir respektieren das Recht am eigenen Bild und machen uns als Schulgemeinschaft bewusst, dass in sozialen Netzwerken die Regeln von Anstand, Respekt und Toleranz ebenso gelten wie im echten Leben.

8. Verhaltenskodex als Kernstück unserer Arbeit

Den Verhaltenskodex sehen wir als Chance für eine konstruktive schulische Arbeit und eine Stärkung unserer Achtsamkeit im Umgang miteinander.

9. Umgang mit Meldungen über Vorfälle auf dem Schulweg

Bei Vorfällen auf dem Schulweg sind wir Ansprechpartner für unsere Schüler. Wenn sie uns über Vorfälle auf dem Schulweg berichten (z.B. verspäteter Bus), nehmen wir das ernst und kontaktieren die Eltern und besprechen mit ihnen die weitere Vorgehensweise.

Ort, Datum

Unterschrift